

Stadt Eberswalde - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

Herrn  
Carsten Zinn



**Dezernat IV  
Amt für  
Generationen, Sport  
und Integration**

Sarah Schmidt

Telefon  
03334 / 64-501  
Telefax  
03334 / 64-549

Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44

Raum  
311 (Rathaus 3. Etage)

E-Mail  
sarah.schmidt@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung  
IBAN:  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 08.05.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen IV-42/

Betreff **Beantwortung Ihrer Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Sport am 16.04.2024**

Sehr geehrter Herr Zinn,

in der 41. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 16.04.2024 hatten Sie unter dem TOP 10.4 – Vorlage: BV/1016/2024, Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde - hier: Antrag auf Projektförderung für den SV Motor Eberswalde e. V./ Abteilung Schach vom 24.01.2024 – die Bitte geäußert, durch die Verwaltung kommunalrechtlich die vorgenommenen Schwärzungen in den Anträgen prüfen zu lassen.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit: Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretung ist in § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelt. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist auch auf die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und den Beschlussvorlagen zugrundeliegender Anträge anzuwenden.

Die Bürgerinformationssysteme sind öffentliche Systeme, auf die jedermann online zugreifen kann. Die dort eingestellten Unterlagen dürfen deshalb keine personenbezogenen Daten enthalten. Erforderlichenfalls sind die Unterlagen zu anonymisieren bzw. personenbezogene Daten zu schwärzen. Insofern ist es richtig z.B. Bankverbindungen, Telefonnummern und Unterschriften von Personen unkenntlich zu machen. Für die Beurteilung der Anträge auf Förderung nach Richtlinien der Stadt sind diese Daten auch nicht erforderlich. Dagegen kann die

Adresse eines Vereins oder auch der Name des Ansprechpartners des Vereins ersichtlich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sarah Schmidt

Amtsleitung

Amt für Generationen, Sport und Integration